

September 2013

NEU

Hausarzt ASSISTENZ

Informations- und Fortbildungsmagazin für Arztassistentinnen

**Neue Serie:
Der Berufsverband
stellt sich vor**

Präsidentin
Christine Wolf, MSc

**Info-Point
Ordinationsassistenz**

Werden Sie
Profi in Sachen
Patienten-Information

**Testen Sie
Ihr Wissen!**

Literatur-Fortbildung für
das BdA-Diplom

Kollektivverträge

Vereinbarungen zur Verbesserung
arbeits- und sozialrechtlicher Standards

300/18/2013/778

URO

CVS

ZNS

GIS

QUALITÄT. PREIS. WERT.

14
PHARMA

Druckkostenlos, Verlagspostamt: 1110 Wien P.Ö.B. Vertragssnummer: 12/2013/238, 1. Jahrgang
Bei Unzustellbarkeit zurück an den Absender: Syntex-Multi-Media Corporate, Gensbergstraße 15, 1110 Wien



Kollektivverträge für Arztassistentinnen

Vereinbarung zur Verbesserung von arbeits- und sozialrechtlichen Standards

Das Erarbeiten von Kollektivverträgen (KV) obliegt in Österreich den dazu berechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen. Für die Ordinationsassistentinnen ist das die GPA-djp (Gewerkschaft der Privatangestellten, seit 2006 mit Druck-Journalismus-Papier – siehe Infobox) und für die Arbeitgeber die Kurie der niedergelassenen Ärzte in

den Ärztekammern. Die KV werden in diesem Fall für jedes Bundesland gesondert abgeschlossen. Die ersten KVs für Angestellte bei Ärzten kamen 1947 in Wien und in der Steiermark zustande, als letztes Bundesland folgte das Burgenland im Jahr 2009 (siehe Tab. 1).

Gesetzlich vorgesehene Regelungen

Es war und ist dem Gesetzgeber wichtig, das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen nicht nur der freien Vereinbarung zwischen diesen beiden zu überlassen. Deshalb wurde die Möglichkeit geschaffen, gewisse branchen-

weite Regeln verbindlich einzuführen. Laut Arbeitsverfassungsgesetz können

Wissenswertes für die Praxis

- Das Arbeitsverfassungsgesetz ermöglicht kollektivvertragliche Vereinbarungen.
- Jedes Bundesland hat einen eigenen Kollektivvertrag für Ordinationsassistentinnen.
- Arbeitnehmerinnenvertreter ist die Gewerkschaft der Privatangestellten (seit 2006 mit Druck-Journalismus-Papier).
- Arbeitgebervertreter ist die (Ärztekammer-)Kurie der niedergelassenen Ärzte.
- Die Mindestgehälter für Ordinationsassistentinnen liegen im unteren Segment der Kollektivverträge.



Anton
Georg Grunder diplomierte
Wirtschaftsprüfer und
GPA-djp



Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände solche kollektivvertraglichen Vereinbarungen abschließen.

In Österreich ist das für unselbstständig Erwerbstätige der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) mit seinen Teilgewerkschaften, auf Arbeitgeberseite meistens die Wirtschaftskammer. Für Arbeitgeber sind aber in einzelnen Bereichen auch andere, z.T. freiwillige Verbände dazu befugt, etwa im Gesundheits- und Sozialbereich bzw. bei Rechtsanwälten und bei Ärzten eben die Ärztekammer, wie es im Ärztegesetz vorgesehen ist.

Die Arbeitnehmer-Vertretung Gewerkschaft

Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) ist ein unabhängiger Verein, der seit 1945 besteht und für alle Tätigkeitsbereiche von Angestellten in der

Privatwirtschaft (ca. 1,3 Mio.) zuständig ist. Welche organisatorischen und personellen Ressourcen für einzelne Berufsgruppen zur Verfügung stehen, hängt grundsätzlich von der Mitgliederzahl ab. Je mehr Mitglieder, desto schlagkräftiger die Vertretung und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft. Mitglieder genießen Rechtsschutz und sind Streikgeld-bezugsberechtigt. Je mehr Arbeitnehmer durch ihre Mitgliedschaft den Verhandlern den Rücken stärken, desto mehr kann bei den Verhandlungen gelingen. Ein gutes Beispiel dafür stellt die Metallbranche dar, wo dank eines Mitgliederanteils von über 75% Jahr für Jahr hohe Abschlüsse erkämpft werden. Grundsätzlich kann sich die GPA-djp dank ihrer Größe auch für kleinere Bereiche wie Angestellte bei Ärzten einsetzen. Größere Schritte in der Entwicklung werden bei den Verhandlungen aber nur mit einem durch eine entsprechende Mitgliederstruktur gestärkten Position gelingen.

Rahmen- und gehaltsrechtliche Bedingungen

Die Gewerkschaft bemüht sich darum, die beruflichen Rahmenbedingungen so gut es geht zu gestalten. Üblicherweise regt der Arbeitnehmervertreter an, kollektivvertragliche Verhandlungen aufzunehmen. Im Wesentlichen geht es dabei um rahmen- und gehaltsrechtliche Bedingungen. Ein rahmenrechtlicher Aspekt wäre beispielsweise das Problem der Benachteiligung von Frauen in der kontinuierlichen Gehaltsentwicklung im Zuge der Babypause. Deshalb haben wir bei den letzten Verhandlungen in Kärnten, im Burgenland und in der Steiermark die Anrechnung von Karenzzeiten für die Gehaltsentwicklung durchgesetzt. Ein anderes Beispiel: In Kärnten konnten wir für Männer die Anerkennung des sogenannten Freizittages erwirken. Dieser stand davor nur Frauen zu, die alleine einen Haushalt führen und sechs Tage arbeiten.

Bei den gehaltsrechtlichen Regelungen geht es zuerst um die Festlegung von Mindestgehältern. Da gibt es im Bundesländervergleich erhebliche Unterschiede. In der Praxis werden in vielen Bereichen Überzahlungen geleistet. Hier setzt die Gewerkschaft bei Verhandlungen

Tab. 1: KV-Erstabschluss in den Bundesländern chronologisch	
Steiermark	01.07.1947
Wien	01.07.1947
Niederösterreich	01.01.1963
Tirol	01.10.1963
Salzburg	01.04.1965
Kärnten	01.04.1965
Vorarlberg	01.07.1991
Oberösterreich	01.10.1993
Burgenland	01.07.2009

mit den Arbeitgebervertretern besondere Bemühungen, jeweils sowohl eine Anhebung der Mindest- wie auch der Istgehälter zu vereinbaren.

Kollektivverträge für Ordinationsassistentinnen

Die kollektivvertraglichen Verhandlungen für Ordinationsassistentinnen werden – wie schon erwähnt – auf Bundesländerebene (siehe Tabelle 2) geführt. In Oberösterreich und Vorarlberg verhandeln regionale Gewerkschaftsvertreter, für die anderen Bundesländer bin ich als Wirtschaftsbereichssekretär zuständig. Auf der Arbeitgeberseite sitzen die zuständigen Ärztekammerfunktionäre der Kurie für niedergelassene Ärzte und designierte Mitarbeiter der Kammer. Jährliche Verhandlungen sind eigentlich österreichische Tradition. Das war bei

Infobox: Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA)

Schon vor dem 1. Weltkrieg gab es eine offizielle Vertretung von Privatangestellten. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) in der jetzigen Form wurde wenige Wochen nach Ende des 2. Weltkrieges gegründet. Teilgewerkschaften gibt es heute für Arbeiter, für Angestellte (GPA), für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und für Gemeindebedienstete.

Im Jahr 2006 kam es zur Fusion der GPA mit der kleinen, aber traditionsreichen Gewerkschaft Druck-Journalismus-Papier und zur Umbenennung auf GPA-djp. In diese Teilgewerkschaft fällt auch die Vertretung der Ordinationsassistentinnen. Die GPA-djp ist mit rund 270.000 von insgesamt 1,2 Millionen Mitgliedern die größte Einheit im Verbund des ÖGB.

Hausarzt ASSISTENZ

den Ordinationsassistentinnen zuletzt nicht immer der Fall. Derzeit gelten aber – außer in Wien – für alle Bundesländer aktuelle Vertragsabschlüsse. Leider muss festgestellt werden, dass die kollektivvertraglichen Mindestgehälter für Ordinationsassistentinnen momentan in fast allen Bundesländern noch zu niedrig angesetzt sind. Außerhalb dieser Branche sehen die meisten Kollektivverträge ein Mindestgehalt von über 1.300 Euro für 40 Stunden vor.

Ziele der Arbeitnehmervertretung

Bei Verhandlungen ist die Gewerkschaft grundsätzlich darum bemüht, zumindest eine Erhöhung zur Abdeckung der Inflationsrate zu erzielen. Ein Mehr erfordert berechtigte Argumente für die Position der Arbeitnehmervertretung. Dabei orientieren wir uns an vergleichbaren Branchen und den Lebensbedingungen der Berufsgruppe. Durch das neue MAB-Gesetz hat der Beruf Ordinationsassistentin eine Aufwertung erfahren, die bei künftigen Verhandlungen von Bedeutung sein wird. Diesbezüglich konnten wir beim letzten Abschluss in Vorarlberg einen schönen Erfolg erzielen. Für dieses Bundesland wurden ab Jänner 2014 1.400 Euro Mindestgehalt für das 1. Berufsjahr festgeschrieben. Auch in anderen Bundesländern sind wir auf einem guten Weg. In Tirol kam es zur Einigung auf ein Zweischrittssystem mit einer Steigerung von bis

Tab. 2: Kollektivverträge im Bundesländervergleich (in Euro brutto Vollzeit)

Bundesland	1. Berufsjahr	5. Berufsjahr	10. Berufsjahr
Vorarlberg (ab 1.1.2014)	1.400	1.474	1.642
Tirol	1.100	1.155	1.225
Salzburg	1.153	1.223	1.309
Kärnten	1.090	1.331	1.486
Steiermark	1.117	1.182	1.373
Oberösterreich	1.123	1.220	1.319,50
Niederösterreich	1.091	1.114	1.141
Wien	1.148	1.208	1.282
Burgenland	1.133	1.188	1.211,50

zu 9,3% in einem Zeitraum von 2 Jahren, für NÖ wurden im März dieses Jahres plus 8,1% vereinbart. In Wien steht ein neuer Abschluss noch aus, weil die Ärztekammer zuerst die Honorarverhandlungen mit der Gebietskrankenkasse abschließen möchte. Die Honorarvereinbarungen mit den Kassen spielen bei den KV-Verhandlungen durchwegs eine Rolle.

Problem Teilzeitanstellung

Aus Sicht der gewerkschaftlichen Vertretung erfüllen Ordinationsassistentinnen eine wichtige Managementaufgabe zur Gewährleistung der Produktivität einer Ordination. Genauso ist hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Patienten erforderlich. Dieses Verständnis vermischen wir bei den Verhandlungen hin und wieder auf der Arbeitgeberseite. In der Realität üben diesen Beruf vorwiegend Frauen in Teilzeit aus. Das kann für die Arbeitnehmerinnen durchaus auch Vorteile haben, wenn z.B. familiäre Interessen wie die Vereinbarkeit von Betreuungspflicht und Aufbesserung des Familieneinkommens im Vordergrund stehen, zumal der Bezug von Arbeitslosen- oder Notstandhilfe gesellschaftlich stigmatisiert ist. Das daraus resultierende Problem des geringen Nettoeinkommens und Auswirkungen bis zur Höhe der Pension treffen letztlich einen großen Teil der Teilzeitarbeitnehmer. Traditionell werden KV-Gehälter in

Österreich auf der Basis von Vollzeit-arbeitsverhältnissen verhandelt. Mittlerweile konnten auch für Teilzeitarbeit gewisse Zuschläge, etwa für Mehrarbeit, erkämpft werden sowie auch die gesetzliche Regelung, dass Teilzeitkräfte gegenüber Vollzeitbeschäftigten in keiner Form

benachteiligt werden dürfen. Ein separater KV für Teilzeit ist nicht möglich. Die Gewerkschaft kann als Lobby aber daran arbeiten, dass auf gesetzlicher Basis Teilzeitanstellungen für den Arbeitgeber unattraktiver werden oder Benachteiligungen nicht vorkommen.

Neues MAB-Gesetz, neue Optionen?

Das neue MAB-Gesetz wird in allen zukünftigen KV-Verhandlungen für Ordinationsassistentinnen eine wichtige Rolle spielen. Es wird dabei um eine Neubewertung der KV-Gehälter gehen, und zwar im Sinne einer Annäherung an ein zeitgemäßes, vernünftiges Gehaltsschema. „Vernünftig“ soll heißen, dass man

Aus Sicht der Gewerkschaft leisten Ordinationsassistentinnen einen wichtigen Beitrag zur Produktivität einer Ordination.

mit dem Einkommen ein Auskommen finden kann. Durch das MAB-Gesetz ist auch der Kontakt mit dem Berufsverband BdA zustande gekommen.

Trotz unterschiedlicher Aufgaben – KV auf Gewerkschaftsseite und z.B. Aus- und Fortbildungsagenden beim Berufsverband – gibt es Möglichkeiten der Kooperation. Eine Unterstützung durch den BdA bei zukünftigen KV-Verhandlungen wäre für die Gewerkschaft sicher wertvoll.

